

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1808**

42 (17.10.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-143689](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-143689)

Jeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 17. — 42 — Octbr. 1808.

Der Jagdofficier des ersten Districts benachrichtiget hierdurch alle diejenigen die Jagdacten von ihm erhalten haben, daß sie das geschößene Wild wohl verkaufen, verschenken, oder zu ihrem eigenen Bedarf verwenden können. Niemand darf aber, wie bishero geschehen, mit dem Wilde haufsiren, sondern er muß dasselbe bloß an die öffentlichen Wildhändler verkaufen, welche in Loga, Leer, Friedeburg und Jever zu erfragen sind.

Ferner ist ihm von der Oberjagd- Behörde der Austrag geworden, alle diejenigen sorgfältig auszuzeichnen, die dem Jagdrevier durch gar zu vieles Wild schießen schädlich sind, indem die Jagd nicht als ein Nahrungszweig, sondern als ein Vergnügen für begüterte Particuliers betrachtet werden soll. Schloß Ewenburg den 4 Oct. 1808.

C. A. Gr. v. Wedel.
Königl. Jagd- Officier des ersten Districts.
Gerichtl. Proclam.

1 Zu weil. Johann Albers zum Sande, Kinder Vormünder, Verend Harms und Dalfier Jüßs Vergütung von weil. Johann Albers nachgelassenen Effecten, als: einer Kuh, einem Kalbe, Heu, einer frischen Wanduhr, Tischen, Stühlen, Betten, einigen Gartenfrüchten u. ist der Termin auf den Dienstag den 25. Oct. in weil. Johann Albers Behausung zum Sande angesetzt worden. Wornach u. Sigl. Jever den 14 Oct. 1808

Aus der Regierung.

2 Wann Hochfürstl. Landgericht bey Abnahme der Depositen Rechnung und aus den Monatlichen Extracten wahrgenommen, daß verschiedene Gläubiger ihre Angaben nicht purificiren resp. den Purificationsproceß nicht gehörig forsetzen, und zur Endichast befördern; ferner daß die ingrosirte Creditoren seit der Verordnung

daß die Zinsen 2 Jahre während des Concurses fortgehen, ihre Adjudicate öfters nicht erheben, sondern stehen lassen, hiedurch aber den nachstehenden Gläubigern offenbahr großen Nachtheil erwächst; So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen welche ihre Angaben nach der Auflage in der Präferenzen nicht gebührend purificiren, resp. den desfalligen Proceß nicht gehörig veranfertigen, imgleichen diejenigen welche ihre Adjudicate nicht zu gehöriger Zeit erheben, von dieser Zeit an, nicht allein die Zinsen, wenn solches gleich auch noch binnen den festgesetzten 2 Jahren wäre, verlieren, sondern auch allen Schaden welchen sie durch ihre Nachlässigkeit den nachstehenden Mitgläubigern verursacht, aus den Ihrigen ersetzen sollen; und wird hiermit zur Warnung vor allen Schaden, schließlich bemerkt, daß auf diese Verordnung jedesmahl ex officio bey Ertheilung der Abignation werde gesehen werden.

Wornach u. Sigl. Jever d. 18. Jahr 1788.
renoviret d. 6 Oct. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Zu Dornbusch Janßen und Ehefrauen an- notirten Güter Vergütung, ad instantiam Harm Wallies Erben, von Zinnen, Finnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränke, Bett- und Bettgewand u. ist terminus aufn Freytag als den 21 Oct. in des Dornbusch Janßen Behausung zu Gottels angesetzt worden. Wornach u. Sigl. Jever den 7 Oct. 1808.

Von Landgerichtswegen.

4 Der Administrator der Domainen, Sr. Majestät des Königs im Departement Ostfriesland, will am Mittwoch den 19. October, Vormittags 10 Uhr auf dem Schloße zu Jever, in seiner Gegenwart, oder durch einen Bevollmächtigten, circa 4712 Pf. sogenannter Kuhschaf



butter, aus der vormaligen Herrschaft Fever, meistbietend verkaufen lassen und sind die Bedingungen 3 Tage vorher beym Rath Kress, oder im Gasthose bey Ritena einzusehen. Ulrich d. 24. Sept. 1808. N. U. de Salis.

Es soll 1) die Stadtswaage mit der Wohnung und den 3 Waagen zum Hoof; Horumner und Altgarmisiel von May 1809. bis dahin 1813. 2) die Winde auf der Schlacht hieselbst von Neujahr 1809. bis dahin 1813. und 3) der Zoll von Neujahr 1809. bis dahin 1813. am 24. Oct. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich verpachtet werden; und können die Bedingungen 8 Tage vorher bey dem Hrn. Cämmerer Prätorius eingesehen werden. Wornach u. Sigl. Fever d. 2. Dec 1808.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Notifications.

1 Ihste Habben Johannsen, will sein von weil. Neent Anthon Neents bisher bewohntes Haus, die Burg genannt, auf einige May 1809. anfangende Jahre verheuern. Liebhaber können sich bey ihn zu Diecken im Kirchspiel Paackens melden.

2 Den Hrn. Interessenten der geistl. Wittwen-casse, so wie denen, welche Beherdische und Grundhener und Zinsen an die Cassen zu entrichten haben, zeige ich hierdurch an, daß ich zu mehrerer Bequemlichkeit von ihrer und meiner Seite, am nächsten Wintersnacht und Martini-Markt, d. 18. Oct. und 8. Nov. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Hause der Madame Hamerschmid zum Empfang der Gelder bereit seyn werde. Wiesels. Peters.

3 Der buchhaltende Stadts; Kirchenjurat, Weinhändler Carl Wilhelm Hammerschmidt, zeigt hiermit an, daß derselbe zur Hebung der jetzt fällig gewordenen Kirchengrund und Landhenern folgende Tage, als Mittwoch und Donnerstag d. 12. und 13. Oct. und Mittwoch und Donnerstag den 19. und 20. Oct. angesetzt habe; an welchen Tagen man sich daher bey Vermeidung sonstiger Kosten bey ihm einzufinden und Zahlung zu leisten hat.

4 Da daß von dem Kaufmann C. W. Grundmann bisher bewohnte, den Kindern des weyl. Kaufmanns L. F. Schlöber zuständige Haus, mit dem dabey befindlichen Garten, am alten Markte öffentlich vermiethet werden soll; so können sich die Liebhaber am Sonnabend d. 22. Oct. Nachmittags um 4 Uhr bey d. Hrn. F. Linz auf dem Rathhause einzufinden, und nach den vor-

zulegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem buchführenden Vormunde, Kaufmann C. W. Thümmel, eingesehen werden können, contrahiren. Auch wird alsdann ein Sitz in der hiesigen Stadt-Kirche, welcher seither von dem Kaufm. Grundmann betreten worden, zugleich mit vermiethet werden.

5 Ich bin willens das von d. Hrn. Doct. J. van Baal bewohnte, in der Schlachtraße belegte, ansehnliche Wohnhaus, mit dem dahinter befindlichen großen Garten und noch einen Garten am Holenwege öffentlich zu verheuern. Die Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich am Sonnabend d. 22. Oct. Nachmittags um 4 Uhr bey d. Hrn. F. Linz auf dem Rathhause einzufinden und nach den, alsdann vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher bey mir zur Einsicht liegen, Heuerung treffen. G. W. Thümmel.

6 Weil. Advocat Frerichs Erben wollen 1) Das von dem Advocaten Frerichs d. J. bisher bewohnte in der Wasserfortstraße belegene Haus mit dem Nebengebäude, und 2) Ihren an der Schlacht belegenen Garten nebst Gartenhause am 29. Octob. in Fr. Linz Behausung des Abends um 5 Uhr auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern. Die Bedingungen sind 8 Tage vor dem Termin bey dem Adv. Frerichs einzusehen.

7 Ein junger Mensch wünscht, als Informator im Lande, bey kleine Kinder von 8 bis 10 Jahren, um die Anfangsgründe in Lesen, Schreiben und Rechnen den erforderlichen Unterricht zu geben, und bittet derselbe sich dieserhalb bey d. Hrn. Dorgeest in Fever zu melden.

8 Die Wittwe Oßen beym Busskohl, hat allerhand junge Aepfel: Birn und sonstige Bäume abzuleihen; sie ersucht um Zuspruch.

9 Di. Vormünder über weil. Schneider: amtsmeister Johann Albers Kinder wollen ihr Pupillen Haus und Garten bey dem Sandemer Hoff belegen, mit den dabey von der Pastorey in Heuer habenden 2 Grasen Maddig auf einige May 1809 anzutretende Jahre öffentlich verheuern. Liebhaber dazu können sich am Sonnabend d. 22. Oct. des Nachmittags um 4 Uhr in Behrend Harnis Behausung zum Sande einzufinden, Conditions vernehmen und Heuerung treffen.

10 Am 27. und 28. Oct. des Vormittags um 11 Uhr, soll im Ho hgräflich von Wiedelschen Gehölze zu Logabirum, verschiedenes tüchtiges Lannenbauholz auf dem Stamm meistbietend der Auzmeier-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden, Bedingungen vernehmen und kaufen. Ewenburg d. 11. Oct. 1808. Albrecht, Auzmeier.

11 Endes unterzeichnete empfiehlt sich den hiesigen Damen, und bittet, wenn jemanden Hüte, Hauben, Blumen benöthigt sind, solche bey mir verfertigen zu lassen: auch im feinen Holfstücken, als Kindermägen, Brustleibchen, Handschuh, Crinol u. Feber. Dorothea Amalia Kellner.

12 Ich habe für Auftrag, einen Hauswirth 1000 und 5000 R aufzuführen. Wer da hat die Eine, Andere oder auch beide Summen, zinslich zu belegenzeit mir solches gefälligst an. Wegen der Sicherheit wird nichts zu erinnern seyn. Feber D. Euhren.

13 Es sind mir 3 Schafe und ein Hamm aus der Weide gekommen, zwey von diese Lämmer sind kernlich, daß sie in beiden Ohren hinten eingeschritten und vom linken Ohr etwas abgesehen, und das 3te etwas schwarze Flecken von Iher in die Wolle hat, der Hamm aber in einen Ohr von oben eingeschritten. Sollten diese Lämmer jemanden zugelassen seyn, so ertrübe ich denselben, mir Nachricht zu geben, und bin ich erbötlich die Mühe zu belohnen. Förriesdorf. Abraham Jansen Christianus.

14 Ich habe eine gute Stube, vor eine einzelne Person, auf May zu verheuren. Wer Lust dazu hat kann sich bey mir melden. Abraham Lücken.

15 Es hat jemand eine einschläfrige neue Bettstelle mit oder ohne Behang zu verkaufen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich an d. Hr. Vorgeest.

16 Samml. Schusteramtsmeister in Feber, u. Feberland werden erinnert ihre rückständige Michaelanlage mit der Martiny fällig werden: de auf Martiny zu entrichten, sonst gerichtl. Hülfe gesucht wird. Harm Hinrichs. Aeltermann.

Edictal: Vorladung.

Die im Juny 1763. verstorbene Wittwe des Regierungs: Rath's Carlrich's des ältern, Charlotte Louise geborne Stube hat unterm 23sten May 1763 mit ihrem Schwiegersohne dem Landrichter Große und ihrer einzigen Tochter Johanna Charlotte Louise hieselbst eine Verabredung pemo-dum pacti successorii getroffen, vermöge welcher nach der Tochter Tode wenn diese ohne Kinder verstürbe, eine Summe von 8500 R in Golde, worin jed. ch das Praelegat von 1000 R da solchs an die Legatarin Charlotte Stube im Jahr 1763 ausgezahlt worden, einzukürzen, an der ersten Bruder und Schwester Kinder nach Kopfzahl, oder bey deren Absterben an deren Kinder Stammweise ausgezahlt werden solle.

Die Geschwister der Disponentin Regierungs: Raths Carlrich's geborne Stube, sind gewesen:

1. Der Assessor Conrad Ferdinand Stube zu Minden.

2. Auguste Florentine Stube, verehelichte Steuerräthin Consbruch zu Minden.

3) Agnese Anna Elisabeth Stube, verehelichte Amtsräthin Vorries zu Rhaden im Fürstenthum Minden, und

4. Christine Franziska Stube, welche zuerst mit dem Doctore juris Gildenhausem und in zweiter Ehe, mit dem Canzley Secretair Schwender, zu Döhabrück verheurathet gewesen ist.

Nachdem die Landrichterin Johanna Charlotte Louise geborne Carlrich's am 5 Febr. 1806 ohne Kinder zu hinterlassen mit Tode abgegangen, wurden von denen Universalerben dem hiesigen Hrn Justiz: Rath Jansen, welchem es oblag die obengedachte 7500 R Legatgelder, binnen 2 Jahren auszuführen, am 3. Oct. 1806 Edictales wider die ihm zum Theil unbekannt und sich zu legitimirende Theilnehmer an diesen Legatgeldern angebracht, und diese Edictalvorladung welche wegen damaligen unterbrochenen Postenkaufs in allen dazu bestimmten auswärtigen Zeitungen nicht gehörig eingerüket worden, am 13. März 1807 erneuert. Innerhalb der zur Angabe bestimmten Frist, melde ten und legitimirten sich die Descendenten des Assessor's Conrad Ferdinand Stube, der Auguste Florentine Stube, verehelichten Steuerräthin Consbruch, und der Christine Franziska Stube, zuerst an den Doctore juris Gildenhausem nachher an den Canzleysecretair Schwender verheurathet, von der Agnese Anna Elisabeth Stube, verehelichten Amtsräthin Vorries aber nur allein deren Urenkel, Catarina Lucia Sophia Graff, Ernst Georg Ludwig Graff, und Friederike Charlotte Elisabeth Graff. Nach bereits abgelaufener Angabe Frist, wurde nun noch für die Kinder und Entel des Rentmeisters Alexander Albrecht Gottlieb Hartog zu Hadendhausen auch Osterhoff im Fürstenthum Minden, und dessen weyl. Ehefrau Florentine, einer Tochter der Louise Agnese Elisabeth Stube verehelichten Amtsräthin Vorries zu Rhaden, gebeten, um als Theilnehmer an den obengedachten Legatgeldern zugelassen zu werden. Auf die Anzeige der sich bereits vorhin angegebenen Interessenten, daß die auf die Hartog'sche Descendenten kommen könnenden Portion der Legatgelder zu ein zwölfstel Theil vorerst von den Herrn Convo-kanten zurück behalten werden könne, und ihre

Erklärung über derselben Zulassung erfolgen sollte; ist der Herr Covokant für besugt erklärt worden, das gedachte Einzwölftheil vorerst unter sich zu behalten, und die erwähnten Interessenten haben hierauf ihre Erklärung dahin abgegeben, daß die Descendenten der Rentmeisterin Hartog, wenn sie sich gehörig legitimiren würden, zur Theilung an den vorbelegten Legatgeldern zugelassen werden könnten. In dem dieserwegen angeetzten Termin haben nun aber keine andere Descendenten der Rentmeisterin Hartog sich gemeldet, als deren Enkelin Engel Margretha Hartog resp. deren Vormund, Jakob Brinkama, und der weyl. Friederike Wilhelmine Baumgarten gebornen Hartog Kinder, Lucia, und Johann Friederich. Da nun aber aus den Akten bereits hervorgeht, daß außer den post esturum terminum professionis sich gemeldeten Jakob Brinkama für seine Pupillin Engel Margretha Hartog, und Johann Barthold Baumgarten, Namens seiner in väterlicher Gewalt sich befindenden Kinder, Lucia, und Johann Friederich, noch mehrere Descendenten von der Rentmeisterin Florentine Hartog gebornen Vorries vorhanden seyn müssen, und es sich daher noch nicht bestimmen läßt, in wie viele Theile das obgedachte Einzwölftheil der Legatgelder für die Hartogsche Descendenten zu vertheilen ist; so ist bey diesen Umständen eine Edictal Vorladung an dieselben erkannt worden.

Es werden diesemnach außer den sich bereits angegebene Jacob Brinkama für seine Pupillin Engel Margretha Hartog und Johann Barthold Baumgarten Namens seiner mit seiner weyl. Ehefrau Friederike Wilhelmine geborne Hartog erzeugten Kinder, Lucia und Johann Friederich, alle übrige Descendenten von der Florentine Vorries, welche an den Rentmeister Alexander Albrecht Gottlieb Hartog verheirathet gewesen, in Hinsicht der von den oben gedachten Legatgeldern zu 7500 \mathcal{R} auf die Descendenten der Rentmeisterin Florentine Hartog fallenden Quote zu Einzwölftheil hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monathen von Zeit der ersten Publication als d. 16. Oct. d. J. an, also bis zum 16. April 1809. als dem peremptorischen Termin, bey dem hiesigem Landgerichte sich zu melden, den Grad ihrer Abstammung durch glatte Documente nachzuweisen, und zur Erhebung ihrer rechtlichen Anteile sich zu qualifiziren, zu welchem End ihnen bey ermangelnder Bekanntheit, der Advocat Jürgens, Secretair Ehrentraut, und Advocat Frerichs, als mandatarii in Vorschlag gebracht werden, mit

der ausdrücklichen Verwarnung, daß wer von diesen Hartogschen Descendenten in der vorgeschriebenen Frist sich nicht melden, und die erforderliche Nachweisung nicht leisten wird, mit seinem Rechte, Ansprüchen, und etwaigen Nachforderungen für präcludirt erklärt, und hiedurch ein ewiges Stillschweigen anferleget seyn, auch der obengemeldete Erbe, Herr Justigrath Jansen ermächtigt und angewiesen werden solle, die annoch unter ihm beruhende Quote zu Einzwölftheil von den 7500 \mathcal{R} Legatgeldern nach Abzug der davon zu bezahlenden Kosten an die sich angegebene und legitimirte Descendenten der Rentmeisterin Florentine Hartog gebornen Vorries ohne alle weitere Verantwortung auszulassen. Wornach ic. Sigl. Jever d. 14. Oct. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Da zur Hebung des Michaelis d. J. säklig gewesenener 2. Termins der Kirchenauflagegelder der Termin auf den Mittwochen, Donnerstags und Freitag, als d. 19. 20. u. 22. d. M. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in d. Hrn. Cämmerer Prätorius Hause angeleget worden: so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit ein Jeder seinen Beitrag, bey Strafe der Pfändung, entrichte. Wornach ic. Sigl. Jever d. 15. Oct. 80.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Todesfälle.

1 Am Fülften d. M. des Nachmittags um 2 Uhr entschlummete sanft zu einem bessern Leben meine geliebte jüngste Schwester E. M. Hoppe in einem Alter von 63 Jahren u. andersh. Tagen ihres thätigen und geräuschlosen Erdenlebens. Mit tiefgerührtem Herzen zeige ich den Freunden und Verwandten der Entschlafenen für mich und meine Geschwister diesen schmerzhaften Todesfall an, wodurch ich besonders an gefälliger Liebe und Pflege unansprechlich viel verliere. Minsen, d. 12. Oct. 1808. Pastor Hoppe.

2 Am 13. Oct. des Abends, entriß mir der Tod meinen geliebten Ehemann, den Kaufmann Heinrich Conrad Diesendorf; welches ich, für mich und unsere 4 unminidigen Kinder, unsern Verwandten und Freunden, mit den Empfindungen des tiefsten Kummeres bekannt mache.

M. Diesendorf, geborne Hemken.

3 Am Donnerstags des Morgens um 3 Uhr starb unsere geliebte älteste Tochter Anna Sophia nach einem 22 wöchentlichen Krankenlager in einem Alter von 13 Jahren und 3 Monathen an der Auszehrung, welches wir unsern Hönnern, Verwandten und Freunden hiedurch bekannt machen. E. Eden. M. J. S. Eden geb. Victors.